

Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Die Erarbeitung einer neuen Kulturstrategie gilt es jetzt anzupacken!

Seit der Erarbeitung der städtischen Kulturstrategie 2008–2011 aus dem Jahr 2007 wurde keine neue Strategie der städtischen Kulturförderung mehr erstellt. Eine Interpellation der GB/JA!-Fraktion (Interpellation Christine Michel „Welches sind die Eckwerte der städtischen Kulturförderungsstrategie 2012-2015“ vom 19. August 2010) wurde dahingehend beantwortet, dass die bisherige Strategie im Wesentlichen weitergeführt werden solle, da ab 2016 mit dem In-Kraft-Treten des neuen kantonalen Kulturförderungsgesetzes grosse Veränderungen mit Einfluss auf die städtische Kulturpolitik bevorstünden. Insbesondere ist vorgesehen, dass neu das Kunstmuseum und das Zentrum Paul Klee ausschliesslich vom Kanton subventioniert werden.

Bereits in der aktuellen Legislatur sind jedoch grosse Änderungen eingetreten:

- Das Stadttheater und das Symphonie-Orchester wurden in die neue Struktur Konzert Theater Bern überführt.
- Die Sanierung des Stadttheaters steht an, die Finanzierung durch die Regionsgemeinden ist jedoch ungeklärt.
- Der Progr hat sich zu einem wichtigen, mitten in der Stadt gelegenen Kulturzentrum entwickelt, das jedoch in Zusammenhang mit der Sanierung und dem Übergang in die Phase des „Normalbetriebs“ vor grossen Herausforderungen steht.
- Das Zentrum Paul Klee und das Kunstmuseum sind aufgefordert näher zusammenzuarbeiten und Synergien, insbesondere auch finanzieller Art, zu nutzen
- Die Stadt Bern erhält vom Bund eine Abgeltung für ihre kulturellen Leistungen von rund 1 Mio. Franken (gemäss Jahresbericht des Bundesamts für Kultur 2011). Wie das Geld eingesetzt wird, ist einer breiteren Öffentlichkeit nicht bekannt.

Zudem erreicht auch im neuen Budget 2013 der Anteil der für die direkte Förderung von Kunstschaffenden und für Projekte vorgesehenen Mittel wiederum nicht die Zielvorgabe von 11%. Die restlichen Mittel sind sämtlich mit Leistungsverträgen gebunden; 2/3 der städtischen Mittel fliessen in die vier grossen Institutionen und bedienen damit tendenziell klassische bildungsbürgerliche Institutionen, die der Vielfalt der Interessen der Bevölkerung nicht gerecht werden.

Eine am 8. Oktober 2012 vorgestellte Studie zur Herkunft des Publikums in den subventionierten Kulturinstitutionen zeigt, dass nur 40% der Besuchenden der Kulturinstitutionen aus der Stadt Bern kommen, jedoch ein Viertel aus den Regionsgemeinden und 20% von ausserhalb des Kantons Bern. Diese Zahlen, die ein erfreuliches Interesse an den Berner Kulturinstitutionen belegen, müssen ebenfalls in die Strategie und die Frage der finanziellen Beteiligung der Regions-Gemeinden und des Kantons einfliessen. Angesichts der Tatsache, dass die Leistungsverträge mit den grossen Kulturinstitutionen 2015 auslaufen, ist es höchste Zeit, die Erarbeitung einer neuen städtischen Kulturstrategie für die Jahre 2016-2019 an die Hand zu nehmen. Folgende Brennpunkte sollten darin behandelt werden:

- Welches ist der Stellenwert der direkten Förderung von Kunstschaffenden und von Projekten im gesamten Gefüge der Kultursubventionen, so dass zumindest die Zielvorgabe von 11% dieser Mittel künftig erreicht werden kann oder dieser Anteil sogar vergrössert werden kann?
- Wo und in welcher Form soll die Auseinandersetzung mit gegenwartsbezogenen Fragen stattfinden? Und damit den in der Gemeindeordnung verankerten Grundsätzen „Die Stadt

fördert und vermittelt Kultur in ihrer Vielfalt, insbesondere das zeitgenössische Kulturschaffen“ nachgelebt werden?

- Welchen Beitrag leistet Kulturpolitik zur Stadtentwicklung? Wie werden Fragen der Stadtentwicklung mit kulturpolitischen Fragestellungen gewinnbringend verknüpft? Wie werden Freiräume geschaffen (z.B. durch Zwischennutzungen), damit kulturelle Aktivitäten sich entfalten können?
- Welchen Stellenwert erhält die Förderung von kultureller Bildung, die weit mehr ist als reine Kulturvermittlung? Welchen Stellenwert erhält die Förderung der Laien- und Breitenkultur? Welchen Stellenwert erhält die Verankerung kultureller Tätigkeiten in den Quartieren, so dass sowohl die vielfältige Kulturszene als auch die Vielfalt der Berner Bevölkerung Teil der Kulturstrategie sind?

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf

1. die Erarbeitung einer neuen Kulturstrategie für die Stadt Bern ab 2016 in Auftrag zu geben.
2. In die Erarbeitung in einem partizipativen Prozess die verschiedenen kulturellen Akteure einzubeziehen. Dazu gehören sowohl die verschiedenen Kulturhäuser, Verbände wie bekult und visarte als auch unabhängige Kulturschaffende und Vereine wie z.B. ein Quartierverein. Als Vorbild für einen partizipativen Prozess kann die Stadt Luzern dienen, die in einem solchen Prozess eine „Kulturagenda 2020“ erarbeitete.
3. Die Strategie soll aufzeigen, wohin die Reise geht und wo inskünftig die Schwerpunkte gesetzt werden und mit welchen Mitteln die Umsetzung der kulturellen Schwerpunkte erreicht werden soll. Sie soll insbesondere die oben formulierten Fragestellungen betreffend Projektförderung, Förderung der kulturellen Bildung, der Auseinandersetzung mit Gegenwartsfragen, Förderung vielfältiger kultureller Formen, inklusive der Laien- und Breitenkultur, sowie der Verknüpfung mit Fragen der Stadtentwicklung einschliessen.

Bern, 18. Oktober 2012

Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Monika Hächler, Esther Oester, Cristina Anliker-Mansour, Judith Gasser, Hasim Sancar, Lea Bill, Rahel Ruch, Aline Trede, Stéphanie Penher

Antwort des Gemeinderats

Vorbemerkung:

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Mit dem neuen Kantonalen Kulturförderungsgesetz werden die Kompetenzen von Standortgemeinden, Regionsgemeinden bzw. Regionalkonferenz und Kanton bezüglich der finanziellen Unterstützung von Kulturinstitutionen in der Stadt Bern neu geregelt. Bereits ab 2014 werden das Kunstmuseum und das Zentrum Paul Klee ausschliesslich vom Kanton subventioniert werden. Ab 2016 sollen mehr Kulturinstitutionen der Stadt Bern als heute gemeinsam mit Kanton und Regionalkonferenz subventioniert werden, was selbstredend auch eine inhaltliche

Mitwirkung der neuen Finanzierungspartner mit sich bringt. Welche Institutionen gemeinsam finanziert werden sollen, ist noch nicht definiert.

Neben der neuen Kompetenzaufteilung bei der Subventionierung von städtischen Kulturinstitutionen bleibt die Stadt weiterhin allein und für mögliche andere öffentliche Geldgeber prioritär zuständig für die finanzielle Unterstützung von Projekten („direkte Förderung“). Hier werden erfahrungsgemäss knapp 10 % der gemäss Budget zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben. Die „direkte Förderung“ wird von Kommissionen begleitet und setzt sich permanent mit den neuesten Entwicklungen auseinander bzw. hinterfragt die bestehende Praxis.

Es ist sicher sinnvoll, die vom Kantonalen Kulturförderungsgesetz evozierten Veränderungen zum Anlass zu nehmen, den Standort der städtischen Kulturpolitik neu zu definieren und dabei Art und Weise der Kulturförderung wie auch die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Förderbereiche zu hinterfragen. Ob diese Reflexion in einem breit angelegten Vernehmlassungsprozess oder eher einem schlanken Verfahren erfolgen soll, ob das Produkt eine Kulturstrategie oder eher ein Leitbild sein wird, ist zum heutigen Zeitpunkt offen. Jedenfalls wird eine solche Reflexion Grundlage der Antragstellung für die Subventionsperiode 2016 - 2019 sein und voraussichtlich in diesem Zusammenhang dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht werden.

Ob dem Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Kantonalen Kulturförderungsgesetz und im Hinblick auf die nächste Subventionsperiode ein Grundlage-Papier vorliegen soll und wie dieses ausgestaltet sein wird, liegt in der Entscheidungsbefugnis des Gemeinderats. Der vorliegende Parlamentarische Vorstoss kann deshalb nur im Sinne einer Richtlinie entgegengenommen werden. Der Gemeinderat ist jedenfalls bereit, sich mit dem Anliegen der Motionärin auseinanderzusetzen und dazu dem Stadtrat zu berichten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 3. April 2013

Der Gemeinderat